

# STADT LINDEN

## Der Magistrat



**Magistratsvorlage**  
**Drucksache Nr. /0010/21-26**

Linden, den 15.06.2021

Sachbearbeiter: Daniel Weber  
Aktenzeichen:

### **Betreff:**

Wahl von Ortsgerichtsschöffen für die Ortsgerichte Linden I und Linden II

### **Beschlussantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr \_\_\_\_\_ wird dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen als Ortsgerichtsschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Linden I vorgeschlagen.

Frau Michaela Kaps wird dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen als Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Linden II vorgeschlagen.

### **Begründung:**

Im Ortsgerichtsbezirk Linden I (Großen Linden) endete die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Herrn Dr. Ulrich Lenz zum 03.11.2020 und des Ortsgerichtsschöffen Helmut Acker zum 22.10.2020.

Weiterhin endete die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Herrn Reinhold Krapf für den Ortsgerichtsbezirk Linden II (Leihgestern) zum 06.11.2020.

Lt. § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OGG) werden Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Präsidenten des Amtsgerichts ernannt.

Während die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 18.05.2021 durch Wahl entschieden hat, Herrn Dr. Ulrich Lenz erneut für eine Ernennung als Ortsgerichtsvorsteher vorzuschlagen, wurde die Entscheidung über die beiden übrigen Schöffenpositionen vertagt.

Im Verlauf der vergangenen Stadtverordnetenversammlung ergab sich der Wunsch nach einer persönlichen Vorstellung der Bewerber damit die Mandatsträger sich eine fundierte Meinung über die Qualifikation der Bewerber/Bewerberin vor der Stimmabgabe bilden können. Daher werden sich die Bewerber und die Bewerberin nun im Rahmen einer kurzen persönlichen Selbstpräsentation dem Plenum vorstellen.

Anschließend erfolgt eine erneute Abstimmung über die Bewerber und die Bewerberin.

Zur Wahl stehen folgende Kandidaten:

Als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Linden I

Herr Frank Müller  
Herr Ralph Müller  
Herr Dominik Strippoli

Als Ortsgerichtsschöfin für das Ortsgericht Linden II

Frau Michela Kaps

Die Bewerbungsbögen der Kandidaten und der Kandidatin sind ergänzend dieser Vorlage abschriftlich beigefügt.

Lt. § 7 Abs. OGG hat die Gemeinde die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Ansonsten ist die Wahl schriftlich und geheim durchzuführen.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die:

1. Ihren Wohnsitz nicht oder nicht mehr im jeweiligen Ortsgerichtsbezirk haben
2. Besorgungen fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
3. als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten die Kandidaten entsprechend zu wählen und dem Präsidenten des Amtsgerichts geeignete Personen zu benennen.

gez.

Jörg König  
Bürgermeister

---

Zusatzbeschluss:

---

Zustimmungsvermerke:      Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -  
zurückgestellt.

---

Beschlussverteiler      :

Abt.:

Zur Beglaubigung: